

(19)



(11)

EP 2 495 181 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
05.09.2012 Patentblatt 2012/36

(51) Int Cl.:
B65C 11/00 (2006.01) B65H 37/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12154374.8**

(22) Anmeldetag: **08.02.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Diagramm Halbach GmbH & Co. Kg. 58239 Schwerte (DE)**

(72) Erfinder: **Hübscher, Karl-Reinhold 58239 Schwerte (DE)**

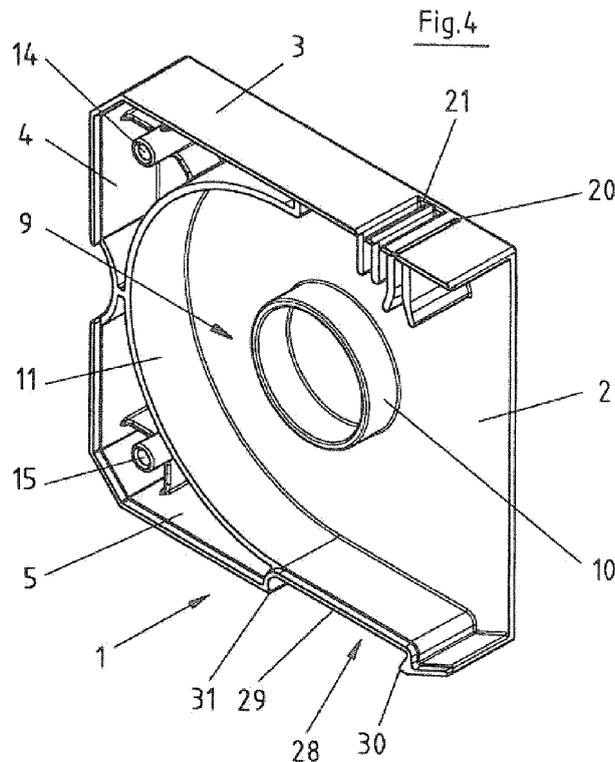
(74) Vertreter: **Dörner, Kötter & Kollegen Körnerstrasse 27 58095 Hagen (DE)**

(30) Priorität: **01.03.2011 DE 202011003389 U**

(54) **Etikettenspender**

(57) Die Erfindung betrifft einen Etikettenspender bestehend aus einem Gehäuse (1), das eine Aufnahme (9) für die drehbare Anordnung einer Vorratsrolle aufweist und mit mindestens einem Durchführungsschlitz (20, 21)

versehen ist, durch den ein auf der Vorratsrolle angeordnetes Trägerband mit den Etiketten aus dem Gehäuse (1) herausführbar ist, wobei an dem Gehäuse (1) eine Halteinrichtung (28) vorgesehen ist.



EP 2 495 181 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Etikettenspender bestehend aus einem Gehäuse, das eine Aufnahme für die drehbare Anordnung einer Vorratsrolle aufweist und mit mindestens einem Durchführungsschlitz versehen ist, durch den ein auf der Vorratsrolle angeordnetes Trägerband mit den Etiketten aus dem Gehäuse herausführbar ist.

[0002] Etikettenspender der eingangs genannten Art sind in vielfältiger Weise bekannt. Sie finden beispielsweise Anwendung zur Preisauszeichnung von Waren oder zur Kennzeichnung von Artikeln allgemeiner Art, wie beispielsweise Gepäckstücken, Akten usw. Darüber hinaus finden Etikettenspender vielfältige Anwendung im medizinischen Bereich sowie im Bereich der Pflege. Aus der DE 201 11 113 U1 ist ein Etikettenspender für diesen Einsatzbereich bekannt. In diesem Bereich werden die Etiketten eingesetzt, um Arzneimittelbehältnisse, wie beispielsweise Dosen für Salben oder für Fläschchen für Tabletten beziehungsweise flüssige Arzneimittel zu kennzeichnen. Darüber hinaus finden die Etiketten Anwendung, um Blutentnahmeröhrchen zu kennzeichnen.

[0003] Die bekannten Etikettenspender erfüllen die an sie gestellten Anforderungen einer vereinzelt Entnahme der Etiketten. Insbesondere im medizinischen beziehungsweise im Pflegebereich tritt jedoch das Problem auf, dass aufgrund der unterschiedlichen Größen der verwendeten Etiketten mehrere Etikettenspender Verwendung finden. Diese stehen oder liegen in der Regel lose nebeneinander. Hierdurch tritt das Problem auf, dass beim Ziehen an dem Trägerband der Etikettenspender selbst seine Position mit verändert, so dass in der Regel eine Zwei-Hand-Bedienung erforderlich ist, um einerseits den Etikettenspender zu stützen und andererseits an dem Trägerband zu ziehen. Darüber hinaus führt die Verwendung mehrerer Etikettenspender zu dem Problem, dass diese aufgrund ihrer losen Aufstellung häufig nicht gleich ausgerichtet sind, so dass die verschiedenen Trägerbänder außerhalb des Etikettenspenders durcheinander geraten. Dies führt zu Fehlbenutzungen, so dass immer wieder Etiketten vom Trägerband abgelöst werden, die nicht die für das jeweilige Behältnis entsprechende Größe aufweisen. Dies hat einen höheren Verbrauch an Etiketten zur Folge, als dies erforderlich ist.

[0004] Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Etikettenspender zu schaffen, der eine zuverlässige und positionsgenaue Anordnung ermöglicht. Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass an dem Gehäuse eine Haltereinrichtung vorgesehen ist.

[0005] Mit der Erfindung ist ein Etikettenspender geschaffen, der eine dauerhafte Positionierung ermöglicht. Mit Hilfe der Haltereinrichtung ist verhindert, dass bei einem Ziehen an dem Trägerband und Ablösen des Etiketts der Etikettenspender seine Position verändert. In Folge dessen ist auch bei Verwendung mehrerer verschiedener Etikettengrößen bei Benutzung des erfin-

dungsgemäßen Etikettenspenders eine Veränderung der Position ausgeschlossen. Zudem ermöglicht die Verwendung der Haltereinrichtung eine Ein-Hand-Bedienung des Etikettenspenders.

[0006] In Weiterbildung der Erfindung befindet sich die Haltereinrichtung auf der dem Durchführungsschlitz abgewandten Seite des Gehäuses. Diese Ausgestaltung bietet die Möglichkeit der Befestigung des Etikettenspenders, ohne dabei die Bedienung beim Herausziehen des Trägerbandes zu behindern.

[0007] Verteilhaft ist die Haltereinrichtung von einer Nut gebildet, die an mindestens einer Seite mit einem hakenförmigen Element versehen ist. Die an dem Gehäuse vorgesehene Nut bietet die Möglichkeit des Einhängens an eine beispielsweise an einer Wand montierten Schiene. Das hakenförmige Element ermöglicht zudem ein einfaches Einclippen des Etikettenspenders an einer solchen Schiene.

[0008] In anderer Weiterbildung der Erfindung übergreift das hakenförmige Element die Nut bereichsweise. Hierdurch ist eine Aufhängung hervorgerufen, die einerseits eine zuverlässige Befestigung des Etikettenspenders, andererseits eine sehr einfache Anbringung ermöglicht.

[0009] Andere Weiterbildungen und Ausgestaltungen der Erfindung sind in den übrigen Unteransprüchen angegeben. Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend im Einzelnen beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 die Ansicht auf einen Etikettenspender;

Fig. 2 den Schnitt entlang der Linie II - II in Figur 1;

Fig. 3 den Schnitt entlang der Linie III - III in Figur 1;

Fig. 4 die perspektivische Darstellung des in Figur 1 dargestellten Etikettenspenders;

Fig. 5 die Ansicht auf den in Figur 1 dargestellten Etikettenspender mit Deckel;

Fig. 6 die stirnseitig Ansicht auf den Etikettenspender in an eine Schiene angehängter Position;

Fig. 7 die perspektivische Darstellung des Etikettenspenders nach Figur 6.

[0010] Der als Ausführungsbeispiel gewählte Etikettenspender besteht aus einem Gehäuse 1, das mit einem Deckel 6 verschließbar ist. Das Gehäuse 1 weist eine im Wesentlichen viereckige Ausbildung auf. Es besteht aus einer Grundplatte 2, von der sich an drei Seiten Wände 3, 4 und 5 rechtwinkelig erstrecken. Das Gehäuse 1 sowie der Deckel 6 sind aus antibakteriellem Kunststoff hergestellt und genügen damit den besonderen Hygieneanforderungen im medizinischen und Pflegebereich.

[0011] Das Gehäuse 1 weist eine Aufnahme 9 für die

drehbare Anordnung einer - nicht dargestellten - Vorratsrolle auf. Die Aufnahme 9 ist gebildet von einem Ring 10, der an die Grundplatte 2 angeformt ist und sich in deren Zentrum befindet. Zudem ist die Aufnahme 9 von einer halbringförmigen Führung 11 gebildet. Die Breite der Führung 11 entspricht der Höhe der Wände 3, 4 und 5. Die Führung 11 ist über Stützen 12, 13 im Übergang der Wände 3 und 4 beziehungsweise der Wände 4 und 5 abgestützt. Im Zentrum der Stützen 12 und 13 sind Gewindebohrungen 14, 15 ausgebildet, mit deren Hilfe der Deckel an dem Gehäuse 1 anschraubbar ist.

[0012] Das Gehäuse 1 ist in der Wand 3 mit zwei Durchführungsschlitzten 20, 21 versehen. Durch die Durchführungsschlitzte 20, 21 ist ein auf der Vorratsrolle angeordnetes Trägerband mit den darauf befindlichen Etiketten aus dem Gehäuse 1 in an sich bekannter Weise herausführbar. Die Durchführungsschlitzte 20 und 21 sind jeweils mit nach innen gerichteten Einführhilfen 22 und 23 versehen, um das Einfädeln des Trägerbandes mit den Etiketten zu erleichtern.

[0013] An dem Gehäuse 1 ist eine Haltereinrichtung 28 vorgesehen. Im Ausführungsbeispiel befindet sich die Haltereinrichtung 28 in der Wand 5 und damit auf der dem Durchführungsschlitzten 20, 21 abgewandten Seite des Gehäuses 1. Die Haltereinrichtung 28 ist von einer Nut 29 gebildet. Die Nut 29 ist an ihrer einen Seite mit einem hakenförmigen Element 30 versehen. Das hakenförmige Element 30 übergreift die Nut 29 bereichsweise. Auf der dem Element 30 abgewandten Seite der Nut 29 ist diese mit einem Radius 31 versehen. Auch der Radius 31 übergreift in einem sehr kleinen Bereich die Nut 29. In Abwandlung des Ausführungsbeispiels besteht jedoch auch die Möglichkeit, das Ende des Radius 31 rechtwinklig zur Nut 29 auszurichten.

[0014] Der Deckel 6 besteht aus einer Abdeckplatte 35, deren Abmessungen im Wesentlichen mit denen der Grundplatte 2 übereinstimmen. An einer Seite der Abdeckplatte 35 ist ein Winkelstück 36 angeordnet, das rechtwinklig zur Abdeckplatte 35 ausgerichtet ist. Das Winkelstück 36 schließt die zwischen den Wänden 3 und 5 bestehende offene Seite des Gehäuses 1, sodass nach Aufsetzen des Deckels 6 der Etikettenspender geschlossen ist.

[0015] Bei der Verwendung des erfindungsgemäßen Etikettenspenders wird zunächst der Deckel 6 von dem Gehäuse 1 abgenommen. Sodann wird die Vorratsrolle auf den Ring 10 der Aufnahme 9 aufgesetzt. Das auf der Vorratsrolle angeordnete Trägerband mit den Etiketten wird dann mit seinem freien Ende durch einen der beiden Durchführungsschlitzte 20 und 21 hindurchgeführt. Die Vorratsrolle ist dann auf dem Ring 10 drehbare gelagert. Soweit die Vorratsrolle neu ist, kann sie mit der Führung 11 in Berührung treten. Nach der Anordnung der Vorratsrolle und dem Durchführen durch einen der Schlitzte 20, 21 wird der Deckel 6 wieder auf das Gehäuse aufgesetzt und mit Schrauben in die Gewindebohrungen 14 und 15 verschraubt. Das Gehäuse ist dann ringsum geschlossen; lediglich die Schlitzte 20 und 21 bilden noch

zugängliche Öffnungen in das Gehäuse 1.

[0016] In geschlossenem Zustand wird der Etikettenspender mit der Haltereinrichtung 28 an eine Schiene 7 angehängt. Dies erfolgt in einfacher Weise, in dem das Gehäuse 1 leicht schräg mit dem hakenförmigen Element 30 beispielsweise hinter die Schiene 7 gebracht wird. Durch Schwenken des Gehäuses 1 um den Punkt, mit dem das Gehäuse 1 im Bereich des hakenförmigen Elements 30 an der Halteschiene 7 anliegt bewegt sich die Nut 29 in Richtung der Halteschiene bis die Halteschiene mit der Nut 29 zur Anlage kommt. Im in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiel kann dies bei einer Halteschiene, deren Breite der Breite der Nut 29 entspricht zu einem Anclipsen der Halteeinrichtung 28 an die Schiene 7 führen, da der Radius 31 in einem kleinem Bereich die Nut 29 überdeckt. Ist das Ende des Radius 31 rechtwinklig zur Nut 29 ausgerichtet, erfolgt kein Anclipsen an die Halteschiene. Das Gehäuse 1 ist dennoch zuverlässig an der Halteschiene gehalten, da die Aufhängung an dem hakenförmigen Element eine Kraft in Richtung der Halteschiene aufgrund der Schwerkraft bewirkt.

[0017] Durch die erfindungsgemäße Ausbildung des Etikettenspenders ist in einfacher Weise ein Herausführen und Abziehen der Etiketten möglich, indem an dem Trägerband gezogen wird. Die Etiketten sind dann einfach von dem Trägerband ablösbar. Gleichzeitig werden durch die Durchführungsschlitzte 20 und 21 neue Etiketten nach außen geführt. Im Falle der erfindungsgemäßen Ausbildung des Radius 31 ist auch bei einem ruckartigen Ziehen an dem Trägerband kein Lösen des Etikettenspenders von der Halteschiene 7 zu befürchten, da durch das hakenförmige Element 30 sowie den die Nut 29 bereichsweise übergreifenden Radius 31 und die daraus resultierende angeclipste Befestigung an der Halteschiene der Etikettenspender zuverlässig befestigt ist.

Patentansprüche

1. Etikettenspender bestehend aus einem Gehäuse (1), das eine Aufnahme (9) für die drehbare Anordnung einer Vorratsrolle aufweist und mit mindestens einem Durchführungsschlitz (20, 21) versehen ist, durch den ein auf der Vorratsrolle angeordnetes Trägerband mit den Etiketten aus dem Gehäuse (1) herausführbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Gehäuse (1) eine Halteeinrichtung (28) vorgesehen ist.
2. Etikettenspender nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Halteeinrichtung (28) auf der dem Durchführungsschlitz (20, 21) abgewandten Seite des Gehäuses (1) befindet.
3. Etikettenspender nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteeinrichtung (28) von einer Nut (29) gebildet ist, die an mindestens

einer Seite mit einem hakenförmigen Element (30) versehen ist.

4. Etikettenspender nach einem oder mehreren der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das hakenförmige Element (30) die Nut (29) bereichsweise übergreift.

10

15

20

25

30

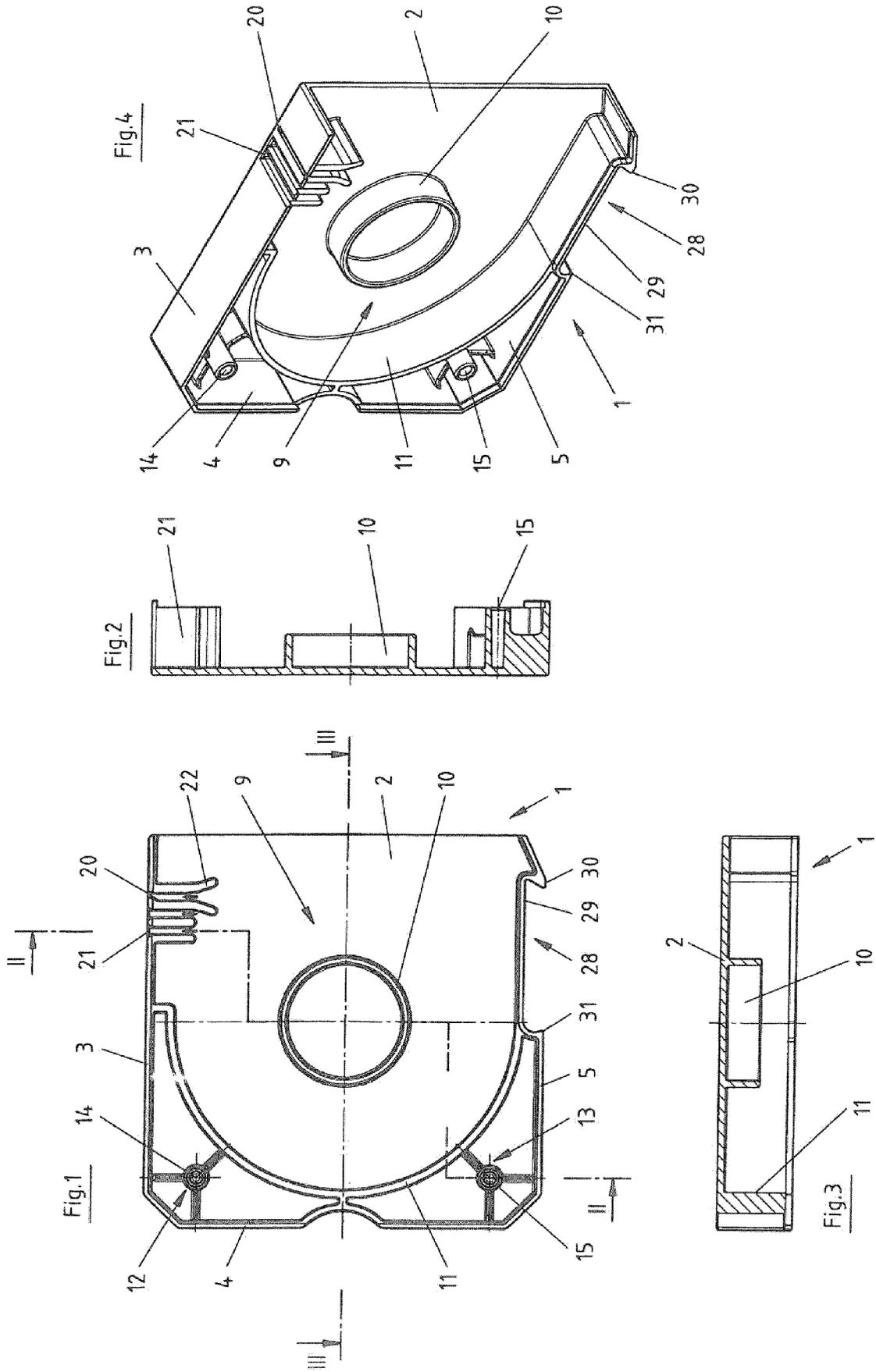
35

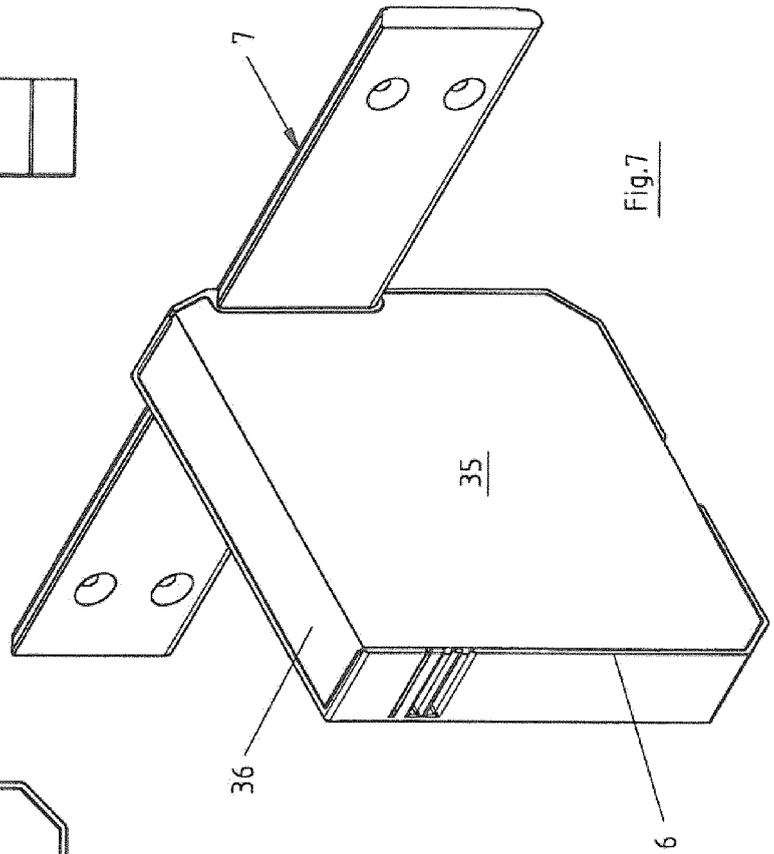
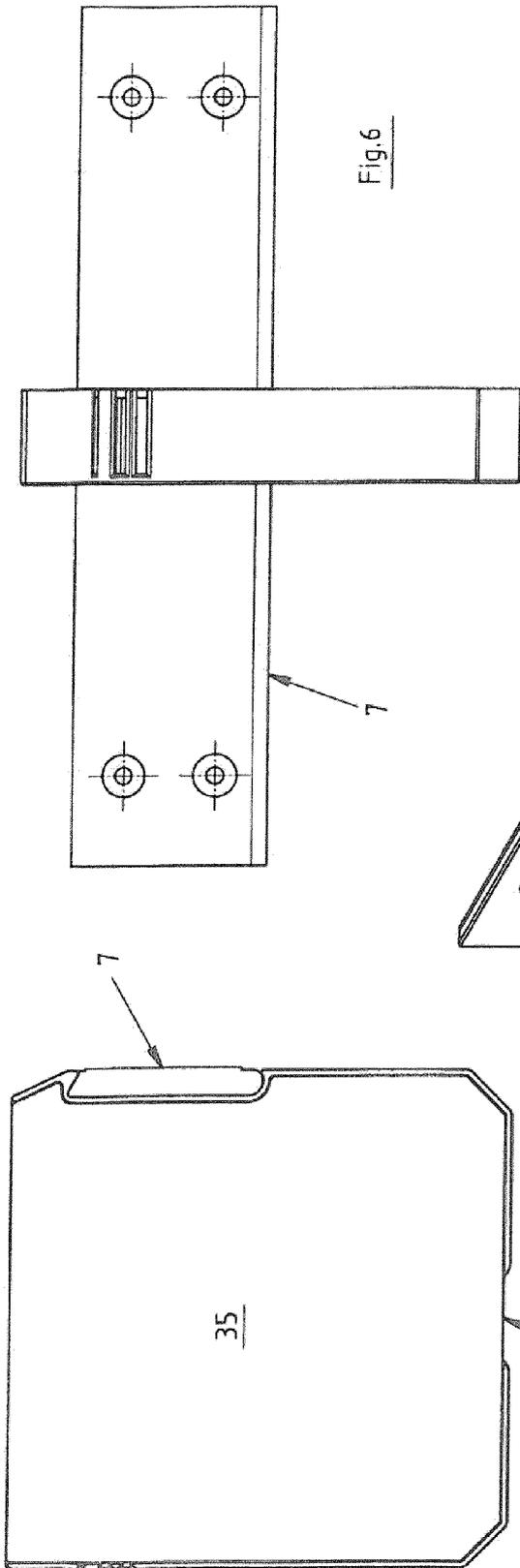
40

45

50

55





IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20111113 U1 [0002]